

**3583/AB**  
**Bundesministerium vom 16.07.2019 zu 3575/J (XXVI.GP)**  
**bmi.gv.at**  
**Innenes**

Dr. Wolfgang Peschorn  
Bundesminister

Herrn  
Präsident des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: BMI-LR2220/0364-II/2019

Wien, am 16. Juli 2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Angeordnete zum Nationalrat Sabine Schatz, Genossinnen und Genossen haben am 16. Mai 2019 unter der Nr. **3575/J** an den vormaligen Bundesminister Herbert Kickl eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „die Gefahreneinschätzung des deutschen Verfassungsschutzes bezüglich einer neuen Dynamik des Rechtsextremismus“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 3 und 12:**

- *Ist dem Bundesministerium für Innenes die Einschätzung von Thomas Haldenwang betreffend die neue Dynamik des Rechtsextremismus in Deutschland bekannt?*
  - a. *Wenn ja, seit wann, welche Organisationseinheit ihres Ressorts erlangte zunächst Kenntnis und wann wurde diese Information auf welche Art und Weise an welche anderen Organisationseinheiten des BMI berichtet?*
  - b. *Wenn ja, steht das Bundesministerium für Innenes mit dem deutschen Nachrichtendienst in der Frage einer neuen Dynamik des Rechtsextremismus in Kontakt?*
    - i. *Wenn ja, durch welche Organisationseinheit des BMI wird dieser Kontakt gehalten?*
    - ii. *Wenn nein, warum nicht?*
    - iii. *Wurden gemeinsame Maßnahmen zwischen Österreich und Deutschland besprochen, um die Ausbreitung des Rechtsextremismus grenzüberschreitend zu unterbinden?*
- *Steht ihr Ressort in Austausch mit dem deutschen Bundesamt für Verfassungsschutz betreffend die Gefahreneinschätzung des Rechtsextremismus in Deutschland und durch welche Organisationseinheit des BMI wird dieser Kontakt gehalten?*
- *Steht ihr Ressort in Austausch mit dem deutschen Bundesamt für Verfassungsschutz betreffend die Gefahreneinschätzung der Kontakte zwischen deutschen und*

*österreichischen Rechtsextremisten und durch welche Organisationseinheit des BMI wird dieser Kontakt gehalten?*

- *Gibt es zwischen ihrem Ressort und dem deutschen Partnerdienst Austausch betreffend die Strategien gegen Fake News im Internet?*

Dem Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung sind die Einschätzung von Thomas Haldenwang betreffend die neue Dynamik des Rechtsextremismus in Deutschland bekannt. Es erlangte am 13. Mai 2019 Kenntnis von einem Zeitungsartikel, in dem über diese Einschätzung berichtet wurde.

Das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung pflegt auch im Bereich „Rechtsextremismus“ internationale Kooperationen mit ausländischen, insbesondere auch mit deutschen Behörden. Die Abwägung zwischen dem Interesse an der internationalen Zusammenarbeit mit ausländischen Sicherheitsbehörden und dem parlamentarischen Interpellationsrecht ergibt, dass diese Fragen auf Grund der im Art. 20 Abs. 3 B-VG normierten Amtsverschwiegenheit nicht eingehender beantwortet werden können.

**Zu den Fragen 4, 6, 7, 10 und 11:**

- *Wie gut sind deutsche und österreichische Rechtsextremisten nach Kenntnisstand des Bundesministeriums für Inneres vernetzt?*
  - Wie und wo wird diese Vernetzung organisiert?*
  - Welche Gruppen/Organisationen/Akteure organisieren diese Vernetzung?*
  - Welche Rolle spielen die Identitären beim grenzüberschreitenden Rechtsextremismus?*
- *Entspricht die deutsche Einschätzung einer neuen Dynamik des Rechtsextremismus auch dem Kenntnisstand der Entwicklung in Österreich in ihrem Ressort?*
  - Wenn ja, wie kommen Sie zu diesem Kenntnisstand?*
  - Wenn nein, warum nicht?*
- *Von welcher Bedeutungszunahme des Internets als Schauplatz von Verhetzung geht ihr Ressort in den vergangenen Jahren seit dem Jahr 2014 aus?*
- *Welchen Zusammenhang gibt es in Österreich zwischen Rassismus, Verhetzung und Fake News?*
- *Wie groß ist das Problem der Verbreitung von Fake News in Österreich?*

Da diese Fragen Meinungen und Einschätzungen einfordern, sind sie im Sinne des Art. 52 Bundes-Verfassungsgesetz und § 90 des Geschäftsordnungsgesetzes 1975 keiner Beantwortung durch den Bundesminister für Inneres zugänglich.

**Zur Frage 5:**

- *Wann erscheint der Verfassungsschutzbericht für das Jahr 2018? (Bitte um konkretes Datum nach Möglichkeit)*

Der Verfassungsschutzbericht 2019 für das Jahr 2018 wird voraussichtlich Ende Juli 2019 veröffentlicht.

**Zur Frage 8:**

- *Wie viele rechtsextreme Aufmärsche hat es in Österreich 2014, 2015, 2016, 2017 und 2018 gegeben?*
  - Bei wie vielen ist es zu strafrechtlich relevanten Vorfällen gekommen? (Bitte um Auflistung nach Datum und Vorfall)*
  - Bei wie vielen kam es zu Verstößen gegen Art. III EGVG?*

Eine Statistik der Erfassung von rechtsextremen Veranstaltungen, welche nach dem Veranstaltungsgesetz angemeldet wurden, wird erst seit dem Jahr 2015 geführt, so dass zum Jahr 2014 keine Daten genannt werden können. Von einer anfragespezifischen bundesweiten manuellen Rückerfassung aller relevanten Veranstaltungen aus dem Jahr 2014 muss auf Grund des enormen Verwaltungsaufwandes und der damit einhergehenden Ressourcenbindung im Sinne der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns Abstand genommen werden.

rechtsextreme Veranstaltungen - bundesweit				
Jahr	2015	2016	2017	2018
Anzahl	42	84	26	39

Anzahl der Strafanzeigen		
Datum	Anzahl der Anzeigen	Straftatbestand
02.02.2015	17	Verbotsgesetz
29.03.2015	1	§ 283 StGB
19.04.2015	6	Verbotsgesetz
30.01.2016	1	Verbotsgesetz
20.02.2016	3	Verbotsgesetz
27.02.2016	1	Verbotsgesetz

11.06.2016	1	Verbotsgesetz
27.07.2016	1	Verbotsgesetz
30.07.2017	4	§ 246 StGB

Im Jahr 2018 gab es keine Anzeigen im Zusammenhang mit rechtsextremen Veranstaltungen.

Statistiken betreffend die Anzahl der Verwaltungsübertretungen nach Art. III EGVG im Zusammenhang mit rechtsextremen Veranstaltungen werden nicht geführt.

#### Zur Frage 9:

- *Welche Gefahr sieht man in ihrem Ressort durch die Verbreitung von Fake News?*
  - a. *Welche Akteure, Organisationen, Gruppen und Medien sind in Österreich hier besonders relevant?*
    - i. *Ist "info direkt" ein Akteur, der Fake News verbreitet?*
    - ii. *Ist "unzensuriert.at" ein Akteur, der Fake News verbreitet?*
    - iii. *Ist "alles roger?" ein Akteur, der Fake News verbreitet?*
  - b. *Hat ihr Ressort schon Inserate in jenen Medien geschalten, die unter 8.a. genannt wurden?*
    - i. *Wenn ja, warum?*
    - ii. *Wenn ja, planen Sie dies weiterhin zu tun?*

In der Mai-Ausgabe 2018 des Mediums „alles roger?“ erfolgte eine Schaltung bezüglich Polizeirekrutierung. Weitere Schaltungen in diesem Medium sind nicht geplant. Zur Frage 13:

- *Welche Maßnahmen werden Sie setzen, um die Verbreitung von Fake News im Internet auf österreichischen Seiten zu bekämpfen? (Bitte um Auflistung aller Maßnahmen, deren Kosten, umsetzende Stelle und genaue Bezeichnung)*

„Fake News“ sind manipulativ verbreitete, vorgetäuschte Nachrichten, die sich überwiegend im Internet, insbesondere in sozialen Netzwerken und anderen sozialen Medien zum Teil viral verbreiten, mit dem Ziel, die Öffentlichkeit für bestimmte politische und/oder kommerzielle Ziele zu manipulieren.

Der Umgang mit gezielten Falschmeldungen zur Beeinflussung der öffentlichen Meinung stellt eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung dar. Der kritische Umgang mit Informationsquellen muss daher für alle Bereiche der Gesellschaft prioritär sein.

Das Bundesministerium für Inneres hat schon in seinem Verfassungsschutzbericht 2016 dem Themenbereich „Fake News“ breiten Raum gewidmet. Festzuhalten ist aber, dass die österreichische Rechtsordnung kein „Gesetz für Wahrheit“ kennt.

Die Sicherheitsbehörden haben aber nur bei entsprechender Verdachtslage aufgrund der gesetzlichen Grundlagen nach dem Sicherheitspolizeigesetz, der Strafprozeßordnung oder den sonst einschlägigen Gesetzen, sowie die Staatsschutzbehörden gemäß § 1 Abs. 3 Polizeiliches Staatsschutzgesetz zusätzlich nach dem Polizeilichen Staatsschutzgesetz tätig zu werden.

**Zur Frage 14:**

- *Welche Maßnahmen wird ihr Ressort setzen, um die Ausbreitung von Rechtsextremismus zu unterbinden?*
  - a. *Welche Maßnahmen wird ihr Ressort setzen um die Ausbreitung von rechtsextremistischem Gedankengut im Internet zu unterbinden?*

Die österreichischen Sicherheitsbehörden werden, wie dies auch schon in der Vergangenheit der Fall war, im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten das Phänomen des Rechtsextremismus konsequent bekämpfen.

Im Bereich der Landespolizeidirektionen wurde auf Ebene der Bezirks- und Stadtpolizeikommanden mit der Ausbildung von Staatsschutzsensoren, welche staatspolizeilich relevante Sachverhalte erkennen und relevante Informationen an die LVT weiterleiten, die staatspolizeiliche Expertise erhöht, um die Effizienz bei der Bekämpfung extremistischer Phänomene zu steigern.

Dazu wurde ein dreistufiges Modell eingeführt, das folgende staatspolizeiliche Zwecke erfüllt:

- Sensibilisierung aller Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen;
- frühzeitiges Erkennen von relevanten Sachverhalten;
- Steigerung der Handlungssicherheit bei Amtshandlungen;
- Definierte Ansprechpartner;
- Gewährleistung des Informationsflusses.

Die Unterstützung und Tätigkeit dieser Staatsschutzsensoren ist essentiell, insbesondere auch für die weitere Bearbeitung durch das jeweils zuständige Landesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung bzw. das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung. Nur durch gemeinsames Wirken aller Organisationseinheiten kann eine optimale Bekämpfung staatsschutzrelevanter Gefahren und von in diesem Zusammenhang stehenden Phänomenen sichergestellt werden.

Des Weiteren wird derzeit aufbauend auf die „Österreichische Strategie Extremismusprävention und Deradikalisierung“ ein „Nationaler Aktionsplan Extremismusprävention und Deradikalisierung“ (NAP) über das „Bundesweite Netzwerk Extremismusprävention und Deradikalisierung“ (BNED) ausgearbeitet. Dieser Aktionsplan soll konkrete Maßnahmen zur Umsetzung der Österreichischen Strategie enthalten.

Im Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung ist die „Meldestelle NS-Wiederbetätigung“ eingerichtet. Bei dieser Meldestelle können Wahrnehmungen hinsichtlich neonazistischer, rassistischer und antisemitischer Inhalte eingebracht und einer raschen und qualitätsvollen Bearbeitung zugeführt werden.

**Zur Frage 15:**

- *Wird ihr Ressort einen Rechtsextremismus-Bericht wiedereinführen, um vertiefend und ergänzend zum Verfassungsschutzbericht 2018 über den Rechtsextremismus in Österreich zu informieren?*
  - a. *Wenn nein, warum nicht?*

Die Wiedereinführung eines „Rechtsextremismus-Berichtes“ ist nicht geplant, da im Verfassungsschutzbericht im "Allgemeinen Lagebild Rechtsextremismus" und in Fachbeiträgen, die sich mit dem Thema auseinandersetzen, ausführlich und kohärent über das Phänomen des Rechtsextremismus berichtet wird.

**Zur Frage 16:**

- *Braucht es weitere personelle und finanzielle Ressourcen, um den Rechtsextremismus in Österreich genauer beobachten zu können?*

Zunächst ist auf die Bemühungen hinzuweisen, die Ressourcen im Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung und im Bereich der Landesämter für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung in den letzten Jahren – nicht zuletzt auf Grund der stetig steigenden Aufgabenstellungen – sukzessive zu erhöhen.

Die Aufgabenstellungen im Bundesamt und in den Landesämtern für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung erfordern ein sehr spezielles Know-how, welches weder auf dem Arbeitsmarkt noch innerhalb der Polizei frei verfügbar ist und auch die dafür in Frage kommenden Personen müssen ganz bestimmte weitere Kriterien erfüllen.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt erfolgt eine Evaluierung des Bundesamts für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung. Diese Evaluierung umfasst auch eine detaillierte Analyse aller Aufgabenbereiche sowie deren ressourcenmäßige Ausstattung. Auf

Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse werden entsprechende organisatorische und ressourcentechnische Maßnahmen gesetzt werden.

Die derzeit beim Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung verfügbaren personellen und technischen Ressourcen ermöglichen jedenfalls eine umfassende und zeitnahe Bearbeitung aller dieser obliegenden Aufgaben.

Dr. Wolfgang Peschorn



